

Protokoll

zu der am Donnerstag, den 21. November 2019 um 19 Uhr 00 im Gemeindefestsaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Friedl Werner
Robert Michitsch
Preiss Cornelia
Ing. Hofer Wolfgang (Ersatzmitglied)
Zechmeister Kurt
Dürr Erich
Schneemayer Erich Paul
Ing. Muth Helmut
Mostböck Augustine
Ing. Falb-Meixner Werner
Horvath Petra
Meixner Günther (Ersatzmitglied)
Hiermann Christian
Liedl Maria
Bierbaum Paul
Samek Roland
Pamer Martin
Schicker Christoph
Götl Petra
Dittrich Johannes (Ersatzmitglied)
Mag. Schweitzer Andreas

Nicht anwesend und entschuldigt:

Mag. Ziniel Harald, Reiter Daniela, Ebner Christian

Weiters Anwesend:

VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Friedl Werner begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GR Preiss Cornelia und GV Götl Petra bestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung berichtet der Bürgermeister, dass der Antrag der IGZ betreffend der Aufnahme des TOP „Errichtung einer Hundenauslaufzone“, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Dezember automatisch aufgenommen wird.

Tagesordnung

TOP 1: 14-Änderung des digitalen FWP - Verordnungsbeschluss

TOP 2: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

TOP 1: 14. Änderung des digitalen FWP - Verordnungsbeschluss

Der Bürgermeister erläutert, dass der Entwurf der 14. Änderung des digitalen FWP in der Zeit vom 25. September bis 6. November 2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auflag und dabei keine Erinnerungen eingebracht wurden. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. Schweitzer Andreas stellt den Antrag, über jeden Änderungspunkt einzeln abzustimmen.

Der Antrag von GR Mag. Schweitzer Andreas wird mit

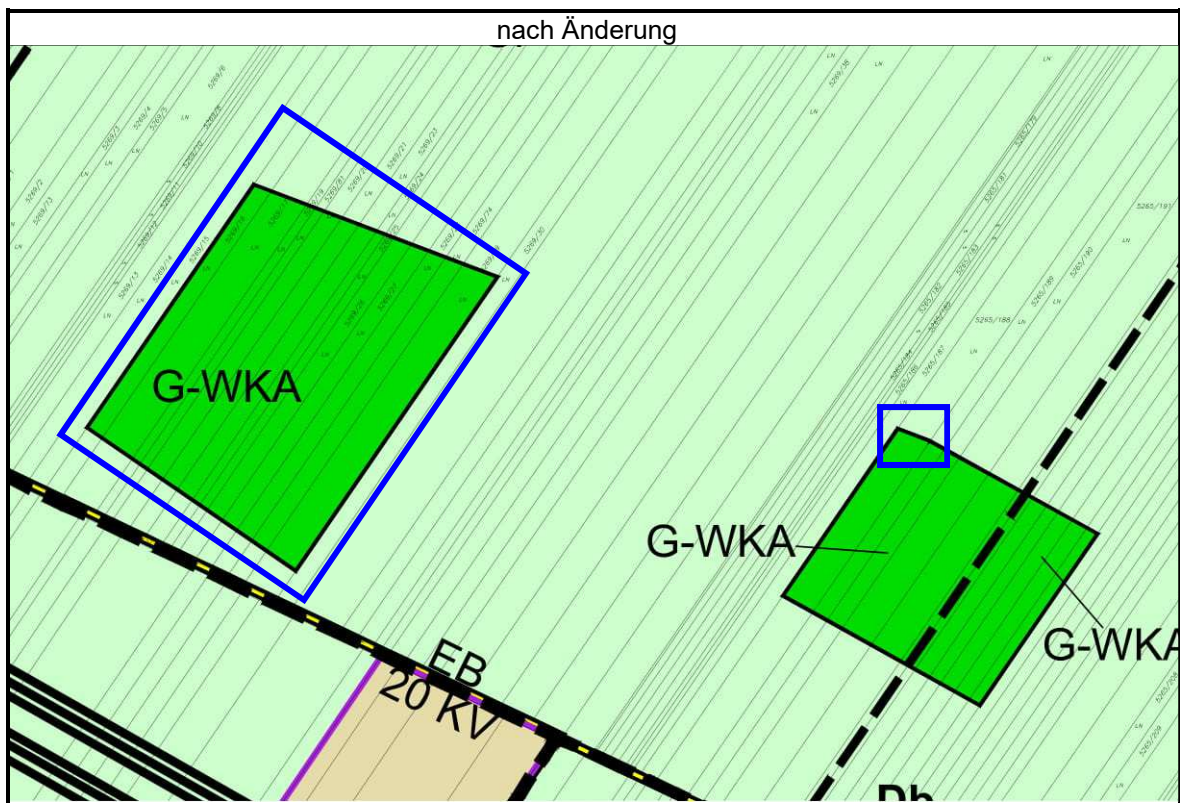
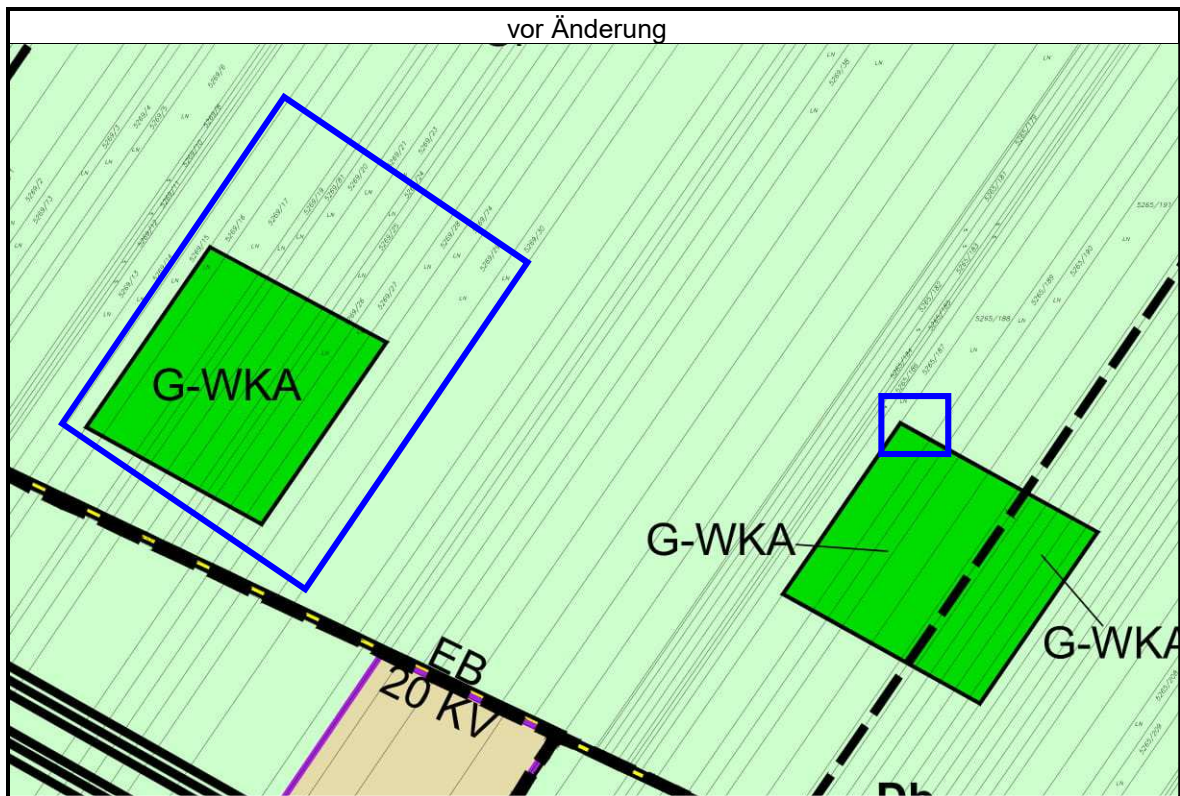
11 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra, GR Meixner Günther, GV Liedl Maria, GR Hiermann Christian, GR Bierbaum Paul, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 10 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Preiss Cornelia, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Samek Roland)

angenommen.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
1	KG Zurndorf	5269/16-17, 5269/19-21, 5269/23-29, 5269/74, 5269/81	ja	16.851	GI	G-WKA
		5265/188	ja	38	G-WKA	GI
Summe				16.889		

Abbildung 1: Änderungspunkt 1



Im Süden des Gemeindegebietes von Zurndorf befindet sich der Windpark Zurndorf II. Aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklung im Anlagenbau ist im Bereich der bereits gewidmeten, jedoch noch nicht errichteten Anlagen (Standort ZN 14 und ZN 16), die Errichtung neuer, effizienterer

Anlagen mit größerem Durchmesser geplant. Hierfür ist, zur optimalen Ausnutzbarkeit des Windparks, eine geringfügige Erweiterung der Widmungsfläche bei Standort ZN 14 in Richtung Norden erforderlich. Des Weiteren soll die östlich davon liegende als Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA) gewidmete Fläche es Standortes ZN 16 geringfügig an die Eignungszone gemäß regionalen Rahmenkonzept für Windkraftnutzung angepasst und um rd. 38 m² verkleinert werden.

Um die Errichtung des neuen Anlagentyps zu ermöglichen soll im Süden der Gemeinde Zurndorf die bestehende als Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA) gewidmete Fläche nach Norden erweitert werden.

Die angestrebte Widmungsfläche kommt in einer Eignungszone gem. Rahmenkonzept Windkraft zu liegen. Weiters steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Bei dem gegenständlichen Windkraftprojekt handelt es sich um Energieerzeugungsanlagen, die aufgrund ihrer Leistung und ihrer ressourcenschonenden Funktionsweise jedenfalls eine Änderung der Planungsgrundlagen einer Gemeinde darstellt, zumal es sich bei der Einspeisung umweltfreundlich gewonnener Energie in das öffentliche Stromnetz um eine Maßnahme von überörtlicher energiewirtschaftlicher Bedeutung handelt.

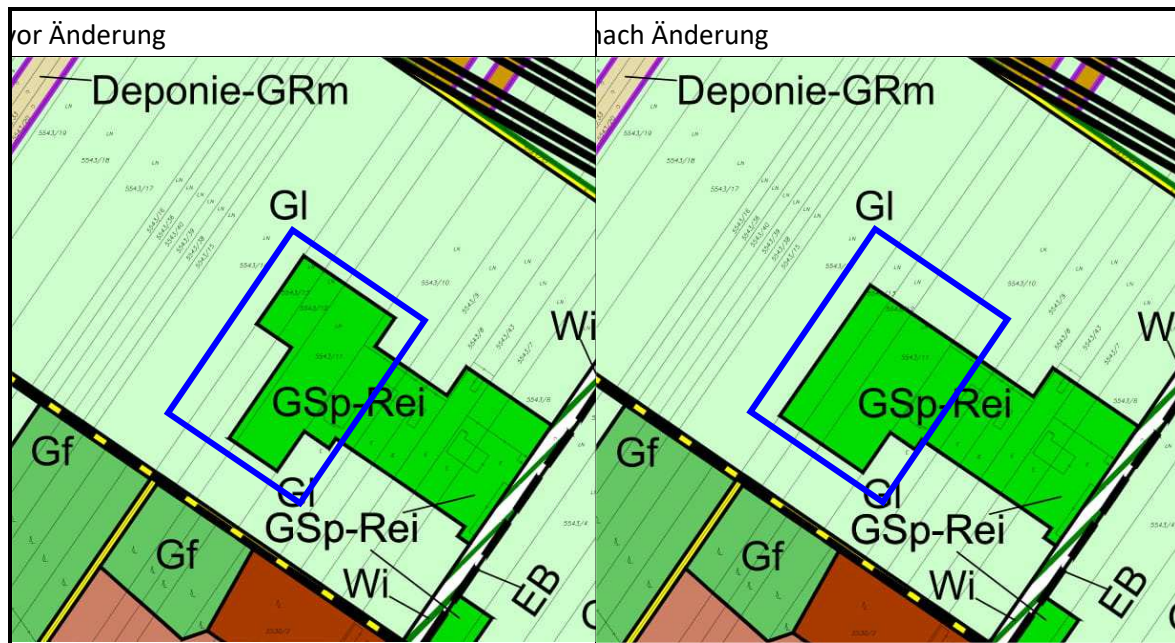
Im Sinne des Klimabündnisses, dem Österreich beigetreten ist (Weltumweltkonferenzen Rio und Toronto und andere), besteht auch im Burgenland das Ziel, die Nutzung alternativer Energieträger zu ermöglichen. Bei der geplanten Änderung liegt ein konkretes Projekt zur Umsetzung dieser Ziele vor. Dabei ist eine Effizienzsteigerung der Anlagen geplant, die eine Anpassung der vom Windrad überstrichenen Fläche erforderlich macht. Hierdurch ist eine wesentliche Änderung der Grundlagen gegeben.

Der Änderungspunkt 1 wird einstimmig beschlossen.

→ Änderungspunkt 2 gemäß Meldung vom September 2019 wird im Rahmen der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht in Auflage gebracht und vorläufig zurückgestellt.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
3	KG Zurndorf	5543/12-13	ja	2.433	GI	GSp-Rei
		5543/10-13	ja	2.000	GSp-Rei	GI
Summe				4.433		

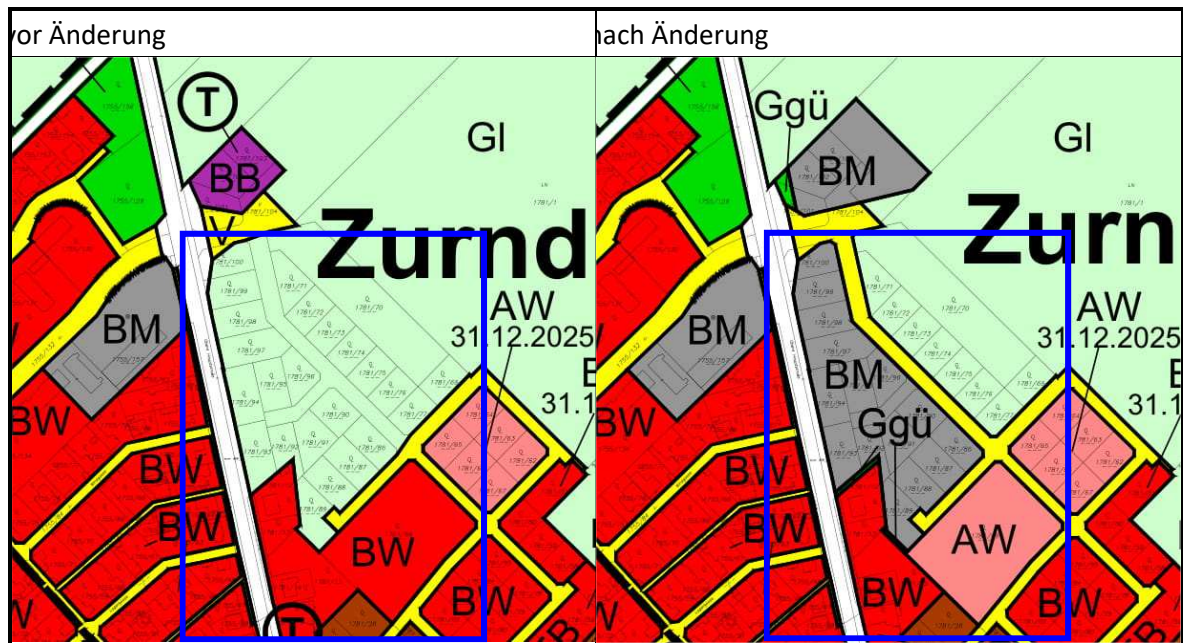
Abbildung 2: Änderungspunkt 3

Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Änderungsanlass für den ggst. Änderungspunkt ist die Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung, wobei nicht in Anspruch genommene Flächen rückgewidmet werden und zeitgleich eine Erweiterung bestehender Reitsportflächen durchgeführt wird. Ziel der Gemeinde ist es, die Widmungsabgrenzungen entsprechend dem Baubestand anzupassen und damit die Nutzung der Fläche abzusichern.

Der Änderungspunkt 3 wird einstimmig beschlossen.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
4	KG Zurndorf	1781/68	nein	6.752	BW	AW
		1781/86-88, 1781/90-91, 1781/94-100; 1781/89, 1781/92-93, 1781/104	nein; ja	12.586	GI	BM
		1781/104	ja	2.293	GI	V
		1781/89, 1781/92-93	ja	182	GI	Ggü
Summe				21.813		

Abbildung 3: Änderungspunkt 4

Im Norden von Zurndorf ist die Errichtung eines Pflegekompetenzzentrums (PKZ) auf einer Fläche von rd. 1,2 ha vorgesehen. Um die Voraussetzungen für die zukünftige Errichtung des PKZ zu ermöglichen, sollen die im direkten Anschluss an die Landesstraße B10 befindlichen Flächen als Bauland-Gemischtes Baugebiet (BM) gewidmet werden. Für die Erschließung des ggst. Bereiches ist darüber hinaus eine Verkehrsfläche im östlichen Bereich notwendig und es soll daher weiters ein Teilbereich der derzeit landwirtschaftlich genutzten Grünfläche (GI) in Verkehrsfläche (V) umgewidmet werden. Zusätzlich besteht im Bereich zwischen bestehendem Bauland-Wohngebiet (BW) und vorgesehener BM ein Böschungsbereich, der als Grünland-Grüngürtel (Ggü) gewidmet werden soll. Im Zuge der ggst. Änderung soll weiters ein Teilbereich der südlich gelegenen Widmung Bauland-Wohngebiet (BW) in eine Aufschließungszone (AW) rückgestuft werden, da vorgesehen ist, zuerst das PKZ zu errichten und erst danach die südlich gelegenen Flächen als Wohnbauland freizugeben bzw. zu bebauen. Die ggst. Änderung entspricht neben den Vorgaben des LEP 2011 auch den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Zurndorf. In diesem ist für den ggst. Bereich die kurzfristige Entwicklung des Wohnbaulandes festgelegt.

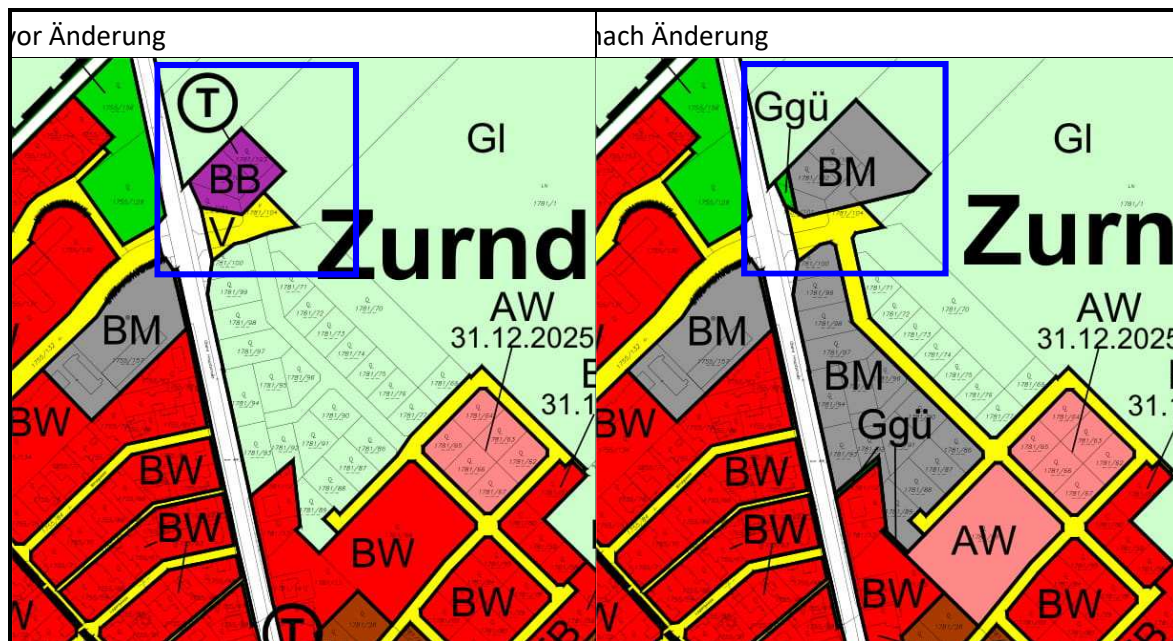
Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Änderungsanlass für den ggst. Änderungspunkt ist das Örtliche Entwicklungskonzept, das im gegenständlichen Bereich eine Baulanderweiterung mit der Priorität I vorsieht. Ziel ist es, den bestehenden Siedlungsbereich sinnvoll zu erweitern und die vorhandene Infrastruktur bestmöglich zu nutzen. Zudem sollen die widmungstechnischen Voraussetzungen für die Errichtung des PKZ in der Gemeinde Zurndorf gemäß dem „Zukunftsplan Pflege“ der Burgenländischen Landesregierung geschaffen werden. Der „Zukunftsplan Pflege“ sieht ein dichtes Netz an Pflegeeinrichtungen in unterschiedlichen Abstufungen für das gesamte Bundesland vor und weist Zurndorf dabei als wesentlichen Standort aus.

Der Änderungspunkt 4 wird einstimmig beschlossen.

ÄNDERUNGS- PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL- FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
5	KG Zurndorf	1781/103; 1781/101-102, 1781/104	nein; ja	2.178	BB	BM
		1781/8, 1781/101-102	ja	223	BB	Ggü
		1781/101, 1781/104	ja	17	BB	V
		1781/101, 1781/104	ja	137	V	BM
		1781/101	ja	3	V	Ggü
		1781/22	ja	2.550	GI	BM
Summe				5.108		

Abbildung 4: Änderungspunkt 5



Im Norden von Zurndorf soll eine als Bauland-Betriebsgebiet (BB) gewidmete, jedoch noch unbebaute Fläche, sowie ein kleiner Teilbereich einer landwirtschaftlich genutzten Grünfläche (GI) in Bauland-Gemischtes Baugebiet (BM) umgewidmet werden. Zusätzlich ist westlich davon ein Grünland-Grüngürtel (Ggü) vorgesehen, dessen Flächen derzeit als Bauland-Betriebsgebiet (BB) bzw. Verkehrsfläche (V) gewidmet sind. Die bestehende Verkehrsfläche (V) wird zudem zugunsten von Bauland-Gemischtes Baugebiet (BM) verkleinert. Ebenso wird eine Teilfläche des Bauland-Betriebsgebiet (BB) in eine Verkehrsfläche (V) umgewidmet.

Begründung/Änderungsanlass/Ziel:

Änderungsanlass für den ggst. Änderungspunkt ist einerseits die in Änderungspunkt 4 genannte Errichtung eines Pflegekompetenzzentrums (PKZ). Im Norden des Siedlungsgebietes von Zurndorf ist im Nahbereich des Pflegekompetenzzentrums (PKZ) die Errichtung eines zusätzlichen Nahversorgers

vorgesehen, um den Versorgungsbedarf in diesem großen Erweiterungsgebiet Leithafeld decken zu können. Änderungsanlass stellt weiters der Umstand dar, dass die an diesem Standort ursprünglich geplante Tankstelle nicht mehr vorgesehen ist. Das Ziel des ggst. Änderungspunktes ist die Sicherung der lokalen Nahversorgung insbesondere der Lebensmittelversorgung für den täglichen Bedarf.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass durch die Schließung der Filiale Spar Markowitsch und die Neuerrichtung eines Spar Marktes im Baugebiet „Am Leithafeld“, kein Nahversorger für die Bevölkerung des „unteren“ Ortes, die nicht mehr mobil sind, zur Verfügung steht.

GV Göttl Petra ist der Meinung, dass durch diese Umwidmung weiteres Bauland, welches für Zurndorferinnen und Zurndorfer geschaffen wurde, verloren geht. Ebenfalls befürchtet sie die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe in diesem Gebiet.

Es folgt eine längere, angeregte Diskussion.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag auf Abstimmung des Änderungspunktes 5.

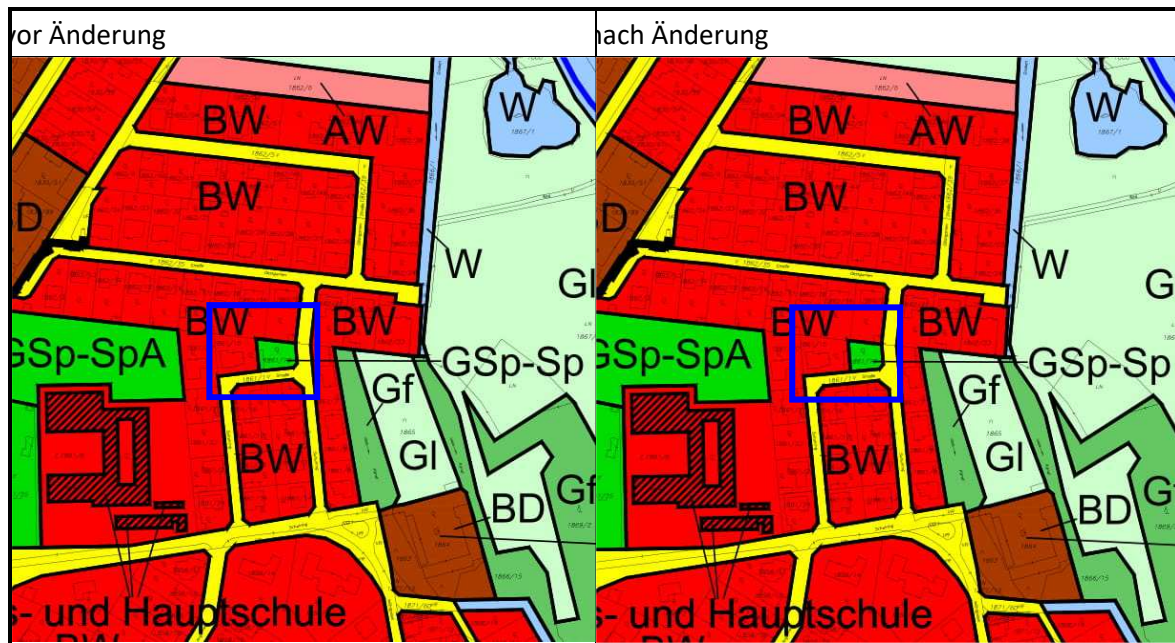
Der Antrag wird mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Preiss Cornelia, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra, GR Meixner Günther, GV Liedl Maria, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 3 Gegenstimmen (GR Hiermann Christian, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes)

mehrheitlich angenommen.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
6	KG Zurndorf	1861/1, 1861/10, 1861/15, 1861/20	ja	19	BW V V	V BW GSp-Sp
		1861/15, 1861/19-20	ja	99	GSp-Sp	BW
Summe				118		

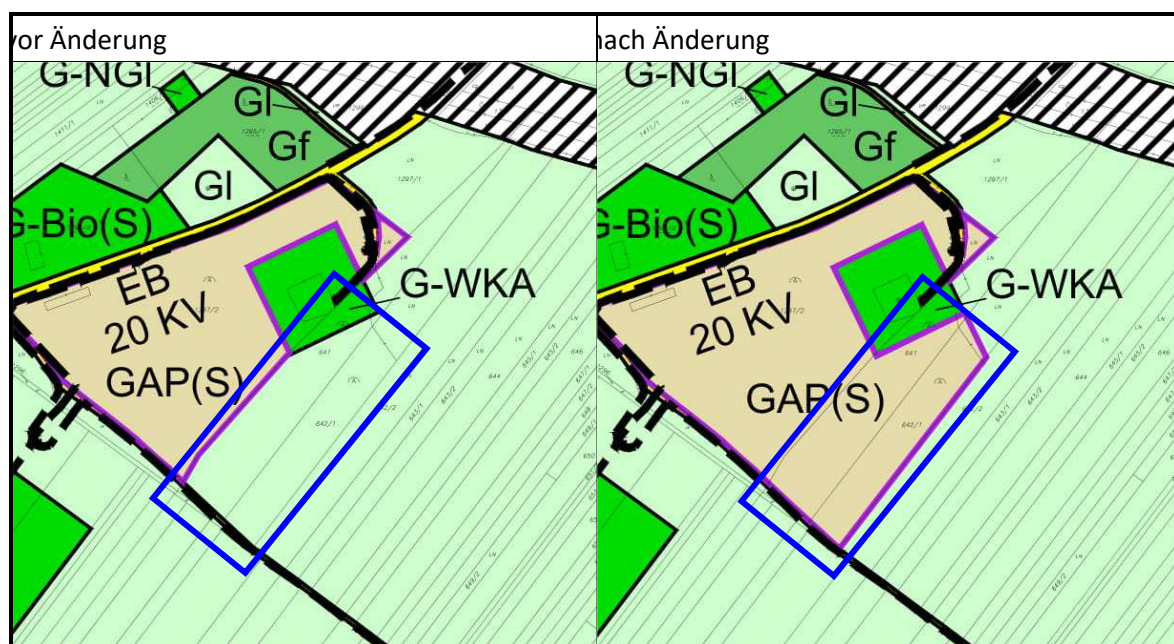
Abbildung 5: Änderungspunkt 6

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist die erforderliche Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes basierend auf baulichem Altbestand. Ziel der Gemeinde ist es, die Widmungsabgrenzungen entsprechend dem Baubestand anzupassen und damit die Nutzung der Fläche abzusichern.

Der Änderungspunkt 6 wird einstimmig beschlossen.

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
7	KG Zurndorf	641, 642/1	ja	11.363	GI	GAP(S)
Summe				11.363		

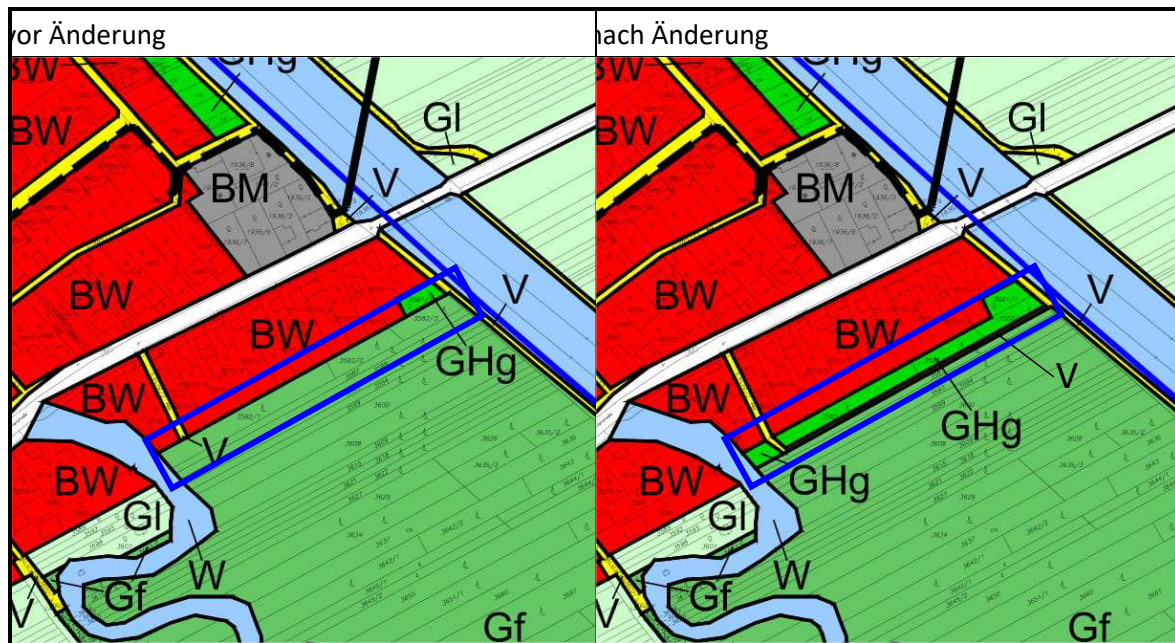
Abbildung 6: Änderungspunkt 7



Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt stellt die beabsichtigte Erweiterung der bestehenden Alt- und Problemstoffsammelstelle bzw. der Zwischenlagerung im Bereich der Grundstücke Nr. 641 und 642/1, KG Zurndorf, dar. Die Flächen sind bereits seit Längerem für Zwischenlagerungszwecke genutzt und sollen nun entsprechend im Flächenwidmungsplan von Grünland-Landwirtschaftlich genutzter Grünfläche (GI) in Grünfläche-Alt- und Problemstoffsammelstelle und/oder Zwischenlagerung (GAP(S)) umgewidmet werden, um eine Konformität zwischen der Flächenwidmung und der tatsächlichen Nutzung herzustellen.

Der Änderungspunkt 7 wird einstimmig beschlossen.

ÄNDERUNGSPUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M ²	VON	IN
8	KG Zurndorf	3575/2-3, 3575/14, 3576/2, 3581/1, 3582/1	ja	12	BW BW V V GHg	V GHg BW GHg BW
		3575/6-14	ja	31	Gf	BW
		3581/1, 3582/1-3	ja	2.785	Gf	GHg
		3574, 3582/1-3, 3587	ja	694	Gf	V
Summe				3.522		

Abbildung 7: Änderungspunkt 8

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für die gegenständliche Änderung ist eine Änderung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen im Änderungsbereich. Es liegt eine Rodungsbewilligung vor, die bereits konsumiert wurde. Ziel ist somit die Anpassung der Kenntlichmachung „Wald“ an den Rechtsstand und die Erweiterung der bestehenden Hausgartennutzung im Anschluss an den Hintausbereich des Bauland-Wohngebietes südöstlich der Landesstraße L203 Deutsch-Jahrdorferstraße samt ordnungsgemäßer Verkehrserschließung.

Der Änderungspunkt 8 wird einstimmig beschlossen.

Danach stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der nachstehenden

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 21. November 2019, Zahl: 031-2/14-2-2019, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zurndorf (Verordnung des Gemeinderates vom 11. Juni 2019, Zahl: A2/L.R03438-10006-7-2019, in der Fassung der 13. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr.: G19105/F14,

Planverfasser: Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) geändert.

§ 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit

18 Stimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GR Preiss Cornelia, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Zechmeister Kurt, GR Dürr Erich, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Horvath Petra, GR Meixner Günther, GV Liedl Maria, GR Bierbaum Paul, GV Samek Roland, GR Pamer Martin, GR Schicker Christoph, GR Mag. Schweitzer Andreas)

bei 3 Gegenstimmen (GR Hiermann Christian, GV Göttl Petra, GR Dittrich Johannes)

mehrheitlich angenommen.

TOP 2: Allfälliges

GV Ing. Falb-Meixner Werner informiert den GR über die am 30. November stattfindende Holzlizitation der Gemeinde. Außerdem lädt er zur Veranstaltung „Glühwein für einen sozialen Zweck“ am 29. und 30. November ein.

GR Pamer Martin stellt eine Anfrage an GV Ing. Falb-Meixner Werner betreffend Güterwegsaniegerung.

GV Ing. Falb-Meixner Werner antwortet, dass im Frühjahr 2020 die nächsten Schritte betreffend Güterwegsaniegerung getroffen werden.

GV Göttl Petra erklärt, dass im nächsten Jahr der angesammelte Betonbruch (Klasse I) in der Deponie gebrochen wird und anschließend auf die Güterwege aufgebracht werden kann, falls dieser benötigt wird.

GR Hiermann Christian meint, dass Überlegungen betreffend die Bauplätze im Baugebiet Am Leithafeld getroffen werden sollten, da durch die Vergabe zur Errichtung eines Pflegekompetenzzentrums, nach 3 Jahren bereits ca. 50% der Flächen, die eigentlich als Bauplätze für Zurndorfer Familien dienen sollen, weg sind.

Außerdem erkundigt er sich bei Bgm. Friedl Werner über den aktuellen Stand der Planungsarbeiten der Feuerwehr und hält es für sinnvoll in einer nächsten Sitzung des Gemeinderates die Feuerwehr zur Berichterstattung einzuladen.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter in der nächsten Gemeindevorstandssitzung eingeladen werden um aktuelle Informationen mitzuteilen.

GV Göttl Petra fragt nach, wie weit der Fortschritt der Planung des Schutzweges beim Kindergarten ist. Außerdem sollte ein Verordnungsbeschluss für die errichteten Behindertenparkplätze im Gemeinderat gefasst und eine zusätzliche Beschilderung angebracht werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die zuständigen Sachverständigen es nicht für notwendig halten, einen Schutzweg im Bereich des Kindergartens zu errichten.

Es folgt eine längere Diskussion.

GV Göttl Petra spricht die Problematik mit den Radfahrern auf den Gehwegen an und meint, die Bevölkerung in einer nächsten Gemeindeinformation darüber zu informieren, dass die Benützung der Gehwege für Radfahrer nicht erlaubt ist.

GV Göttl Petra berichtet über die Informationsveranstaltung mit den Zurndorfer Vereinen betreffend die Vereinsförderrichtlinie NEU. Außerdem informiert sie über den am 23. Februar 2020 stattfindenden Faschingsumzug der IGZ, in der der Bürgermeister die Schlüsselübergabe an das Prinzenpaar vollzieht.

Der Bürgermeister informiert den GR über die am 04. Dezember um 18 Uhr 00 in der Aula der Mittelschule Zurndorf stattfindenden Informationsveranstaltung für die Ortsbevölkerung (Antrag IGZ). Außerdem erfolgt am 07. Dezember der Spatenstich für das neue Pflegekompetenzzentrum und am 29. November erfolgt der Spatenstich der Firma XXXLutz im Betriebsgebiet Zurndorf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20 Uhr 00.

Zurndorf, am 3. Dezember 2019

Die Protokollfertiger:

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

.....

Preiss Cornelia

.....

Pethö Manuel

.....

LAbg. Friedl Werner

.....

Göttl Petra